

Abzeichnung Bebauungsplan VIII-50

für das Grundstück

Ritterfelddamm 77/83

im Bezirk Spandau, Ortsteil Kladow

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien

festzusetzen aufzuheben

Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete
gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1959

§ 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)

2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung

Baustufe und Bauweise

(§ 7 Nr. 13-15 BauO)
o - offene Bauweise g - geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare
Flächen Frei- u.
Verkehrsflächen

private Grünfläche
Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand)
mit Geschöbzahl

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-,
und Industriebauten

Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend

Grenze des Geltungsbereiches

Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

gez.: Langer

gez.: Reichle

Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 26. 2. 1962

gez.: Buhl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 399 vom 21. 3. 1962 erhalten und wurde
in der Zeit vom 9. 4. 1962 bis 8. 5. 1962 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 4. 6. 1962

Bezirksamt Spandau

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

gez.: Reichle

Amtsleiter

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 8. Okt. 1962

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

in Auftrage

Obervermessungsrat



Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

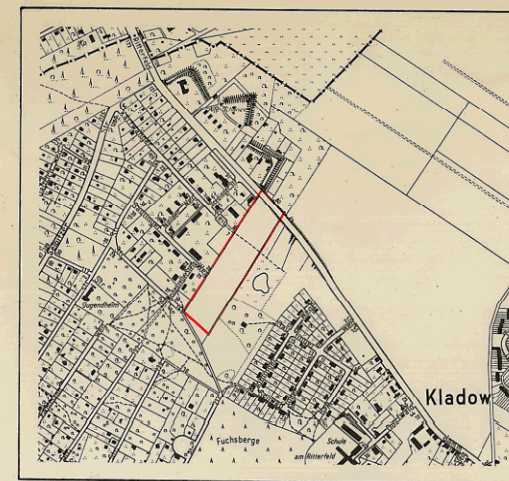
Berlin, den 12. September 1962

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 26. 9. 1962 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 1088 verkündet worden.

Übersichtskarte 1:10 000



Förmlich festgestellte Fluchtlinien
sind nicht vorhanden.

Der Buchstabe „a“ kennzeichnet
den gleichen Abstand.

Zu diesem Bebauungsplan gehört :

ein Blatt Längen- und Querprofile

Planergänzungsbestimmungen.

- Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten. Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

VIII-50